



Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

An die
akkreditierten Medien

Zug, 12. November 2008

Medienmitteilung

Neu ab Januar 2009: Amt für Verbraucherschutz

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und das Veterinäramt werden auf den 1. Januar 2009 zum Amt für Verbraucherschutz (AVS) zusammengelegt. Das Ganze geschieht in zwei Etappen: Der organisatorischen Zusammenlegung soll später die räumliche Zusammenführung am bisherigen Standort in Steinhausen folgen.

Leiter des neuen Amtes wird Kantonschemiker Werner Ettel, bisher Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle. Nach seiner Pensionierung übernimmt Kantonstierarzt Werner Limacher die Amtsleitung per 1. Juni 2009. Dieses Vorgehen ermöglicht einen sorgfältigen Aufbau des neuen Amtes. Die Zusammenlegung wird mit dem bisherigen Personalbestand und ohne Zusatzkosten durchgeführt.

Zukünftiger Standort in Steinhausen

Die vielfältigen Funktionen im Bereich des Gesundheitsschutzes für Mensch und Tier sowie im Täuschungs- und Konsumentenschutz können mit dem neuen Amt zentral wahrgenommen werden. Mit nur drei hauptamtlichen Angestellten ist das Veterinäramt heute eine sehr kleine Verwaltungseinheit - mit entsprechend eingeschränkter Flexibilität bei der Bewältigung von Arbeitsspitzen. Die Zusammenlegung bringt namentlich dem unterdotierten Veterinäramt administrativ eine Entlastung. Sie ermöglicht Synergien bei der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft, insbesondere von Fleisch. Um die möglichen Synergien effektiv nutzen zu können, sollen die Lebensmittelkontrolle und der Veterinärdienst zukünftig am gleichen Ort domiziliert sein. Heute ist das Veterinäramt im Verwaltungsgebäude am Postplatz in Zug untergebracht, während das Amt für Lebensmittelkontrolle über ein eigenes Gebäude an der Zugerstrasse 50 in Steinhausen verfügt. Eine gemeinsame Unterbringung ist am bisherigen Standort der Lebensmittelkontrolle möglich. Eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzungen wurde erarbeitet. Bauliche Investitionen würden bei den in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten der Lebensmittelkontrolle auch ohne Ämterzusammenlegung fällig.

Ein Pragma-Amt

Das Amt für Lebensmittelkontrolle war schon bisher ein Pilotamt im Rahmen des Projekts Pragma. Mit Blick auf das neue Amt für Verbraucherschutz wurde der Leistungsauftrag um die Aufgaben des Veterinärdienstes erweitert. Das vom Regierungsrat verabschiedete Globalbudget für das AVS beläuft sich auf Fr. 2'422'000.--.

Das neue Amt für Verbraucherschutz besteht aus den beiden Abteilungen Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst. Die Abteilung Lebensmittelkontrolle wird vom Kantonschemiker, der Veterinärdienst vom Kantonstierarzt geführt. Gemäss Bundesrecht sind Kantonschemiker und Kantonstierarzt je selbstständige Vollzugsorgane, welche den jeweiligen Bereich zu leiten haben.

Die Lebensmittelkontrolle ist für die amtliche Lebensmittelkontrolle (Inspektion, Probeerhebung und -untersuchung) zuständig, vollzieht hauptgewichtig das Chemikalienrecht, informiert und berät zum Thema Radon, überwacht die öffentlichen Bäder und erbringt namentlich für das Amt für Umweltschutz (AfU) analytische Dienstleistungen im Bereich Gewässer und Abwässer.

Der Veterinärdienst überwacht die Tiergesundheit und die Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, vollzieht die Tierschutzgesetzgebung, ist für die Kontrolle von Krankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragbar sind, und bei Vorfällen mit gefährlichen Hunden zuständig. Der Kantonstierarzt beaufsichtigt auch den Einsatz von Heilmitteln bei Tieren sowie die Tätigkeit der Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner und anderer Berufsleute der Tiergesundheitspflege.